

Bürgeramt Niederschönhausen	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Bürgeramt Niederschönhausen

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Kirchstr. 9 - 10
13158 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 - 14.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Zionsfriedhof](#)
107, 124

0.3km [Schönhauser Str./Kirchstr.](#)
124

0.4km [Dietzgenstr./Mittelstr.](#)
107, 124

Tram

0.5km [Berlin, Nordend](#)

M1

0.5km [Waldemarstr.](#)

M1

0.7km [Schillerstr.](#)

M1

Sonstige Hinweise zum Standort

An diesem Standort haben Sie die Möglichkeit, Ihr Foto für einen Personalausweis oder Reisepass gegen eine Gebühr von einem Mitarbeitenden mit einem mobilen Fotoaufnahmegerät vor Ort erstellen zu lassen. Dies gilt nicht für Führerscheine.

Erweiterter Bürgerservice - Terminfreie Angebote

Das Bürgeramt Niederschönhausen bietet ab sofort ausgewählte Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarung an. Damit wird das bestehende Terminangebot erweitert und der Bürgerservice noch flexibler gestaltet.

Diese Dienstleistungen können Sie ohne Termin an diesem Standort erledigen:

- Meldebescheinigungen
- Führungszeugnisse
- Gewerbezentralregisterauskünfte
- PIN-Rücksetzungen (soweit technisch möglich)
- Abholung von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass)
- Beratung zu Online-Dienstleistungen und schriftlichen Antragstellungen

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der spontanen Vorsprachen je nach Besucheraufkommen begrenzt sein kann.

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Für alle anderen Dienstleistungen ist weiterhin eine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Termine können wie gewohnt über das ServicePortal Berlin gebucht werden.

Viele Anliegen können Sie auch digital erledigen - Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie ebenfalls im ServicePortal.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen

Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer eID-Karte ändern lassen. Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.

Die eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Adressänderung. Das können Sie nur persönlich vor Ort bei der Meldebehörde (Bürgeramt) erledigen.
2. Die Meldebehörde ändert anschließend Ihre Adresse auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer eID-Karte.

Voraussetzungen

- **Sie sind umgezogen**
Sie müssen Ihren neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
- **Sie besitzen eine eID-Karte**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330112/>)
- **Persönliches Erscheinen**
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Adressänderung auf der eID-Karte**
Nur persönlich vor Ort möglich.
- **ggf. aktuelle amtliche Meldebestätigung**
- **gültiges Identitätsdokument**
ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
 - ein Pass
 - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- **Ihre eID-Karte**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 4 Abs. 4 Nr. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__4.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 6 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__6.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 7**

(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__7.html)

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 12 Abs. 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__12.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 20 Abs. 1 Nr. 1,**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__20.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 21 Abs. 1 Nr. 1,**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__21.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 25 S. 1 Nr. 7**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__25.html)
- **Personalausweisverordnung (PauswV) § 36b**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__36b.html)